



Protokoll der Beratung am 05.09.2012

I. Öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Zu Beginn der Beratung sind 7 ordentliche Mitglieder und 1 Vertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Im Verlauf der Beratung sind noch 3 Mitglieder erschienen.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Herr Selka	AUB	
5.	Frau Leonhardt	AUB	Frau Venter	DIE LINKE	
6.	Herr Möller	SPD/Grüne			
7.	Herr Richter	DIE LINKE			
8.	Frau Schädel	SPD/Grüne			
9.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FLC			
10.	Herr Dr. Sutowicz	CDU, FLC			
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Maresch gibt die Tagesordnung bekannt und schlägt vor, den Punkt 5.3 „Information zum Stand der Vorbereitung der Sondersitzung in Dissen“ vorzuziehen. Der Änderung stimmen die Mitglieder zu.

Abst.: 07:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Beratung vom 06.06.2012 führt Herr Maresch aus, dass sich Frau Giesecke rechtzeitig entschuldigt hatte und dies im Protokoll zu vermerken ist.

Abst.: 07:0:0

TOP 5.3 Information zum Stand der Vorbereitung der Sondersitzung in Dissen

Herr Maresch begrüßt den Stadtvorsteher, Herrn Drogla, und bittet ihn zu informieren.

Herr Drogla weist auf die Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten der Stadtverordnetenversammlung Cottbus und des Ausschusses für sorbisch/wendische Angelegenheiten des Landkreises Spree-Neiße am 20.09.2012 in Dissen hin. Im Weiteren führt er aus, dass die Einrichtung eines neuen Ausschusses der Änderung der Hauptsatzung bedarf. Mit dem Hinweis auf ein kompliziertes Verfahren schlägt er vor, keinen neuen Ausschuss zu bilden. In diesem Zusammenhang bringt er den Vorschlag ein, dass es einen ständigen Tagesordnungspunkt „Informationen über sorbisch/wendische Angelegenheiten“ geben sollte.

In der Diskussion schließt sich **Frau Giesecke** dem Vorschlag an und trägt vor, dass regelmäßig einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung stattfinden sollte, um die Zusammenarbeit mit dem Landkreis auszubauen und zu festigen. Weitere Mitglieder des Ausschusses unterstützen beide Vorschläge.

TOP 3.1 Beschlussvorlage III-007/12, Schulentwicklungsplan

Herr Bischoff stellt den 4. Schulentwicklungsplan seit Einführung des Brandenburgischen Schulgesetzes vor. Die Beschlussvorlage wurde am 14.08.2012 und am 21.08.2012 durch die Rathausspitze beraten und bestätigt. Neben den demografischen Veränderungen sind inhaltliche Veränderungen zu berücksichtigen, wie z. B. das Thema Inklusion in Schulen oder die zunehmende Spezialisierung von Schulen. So gibt es in Cottbus 3 Spezialschulen. Die Sportbetonte Grundschule hat einen Antrag auf die Anerkennung als Spezialschule gestellt.

Zur Pestalozzi-Förderschule führt er aus, dass in der Sekundarstufe I ca. 80 Schüler unterrichtet werden. Damit verbunden stellt sich die Frage nach dem Auslaufen dieser Schule. Dies würde bedeuten, dass die Beschulung in anderen Oberschulen vorzunehmen wäre. Im Ergebnis würde der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 10 % auf 20 % ansteigen. In Bezug auf die Klassenstärke wäre mit 28 Schülern zu rechnen. Er weist auf das Problem hin, dass z. B. die gesetzlich vorgegebene Klassenstärke von 23 Schülern in den sogenannten Integrationsklassen überschritten werden würde. Gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Inklusion fehlen.

In der Albert-Schweitzer-Förderschule ist ein Rückgang der Schüler eingetreten, der es erforderlich macht, die Schule im Jahr 2013 zu schließen. Dazu gibt es eine gesonderte Beschlussvorlage.

In der Diskussion weist **Herr Richter** darauf hin, dass in der Beschlussvorlage davon ausgegangen wird, dass Sonderpädagogen in ausreichender Zahl vorhanden wären. Für ihn stellt diese Aussage einen Widerspruch dar, da das Land die Ausbildung von Sonderpädagogen gerade erst wieder aufgenommen hat. Zu berücksichtigen sei auch, dass ein Teil des vorhandenen Personals demnächst in Rente geht. Er schlägt vor, die Grundaussage zu überarbeiten und ein Signal an die Landesregierung zu setzen, dass ein Bedarf an Sonderpädagogen besteht. Zur Reinhard-Lakomy-Grundschule bittet er darum, dass bezüglich der Raumdefizite im Hauptbereich der Schule Lösungsansätze eingearbeitet werden. Des Weiteren bedarf die Aussage zu den Hortplätzen in der Christoph-Kolumbus-Grundschule einer Überarbeitung.

Herr Bischoff sichert zu, die Vorschläge und Anmerkungen zu berücksichtigen.

Frau Giesecke verweist auf die Aussage der Schulrätin für Förderschulen des Staatlichen Schulamtes Cottbus, wonach die personelle Ausstattung der Modellschulen mangelhaft ist. Schlussfolgernd daraus ergibt sich ein Personaleinsatz durch die Kommunen, was eine Erhöhung der Personalkosten nach sich ziehen wird. Im Weiteren bittet sie um eine Erklärung dazu, dass die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes am 16.12.2011 vorlag, aber die Beschlussvorlage erst jetzt unterbreitet wird.

Herr Bischoff führt aus, dass der Entwurf des Schulentwicklungsplanes im Oktober und November 2011 erarbeitet und in diesem Zusammenhang auch die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes abgefordert wurde. Dann wurde die Vorlage im Fachbereich abgestimmt. Im Januar 2012 lag dieser der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vor. Zu dieser Zeit begannen die Diskussion zum Thema Inklusion und die Abstimmung zur Pestalozzi-Förderschule. Vom Staatlichen Schulamt kam eine abschlägige Stellungnahme zu einer möglichen Unterbrechung des Planungsprozesses wegen der fehlenden Gesetzlichkeiten. Erst im August 2012 wurde die Diskussion zum Schulentwicklungsplan wieder aufgenommen.

Frau Leonhardt stellt fest, dass für das evangelische Gymnasium mit insgesamt 56 Schülern aus Cottbus und dem Umland zu rechnen ist und dass kein Einfluss auf die Schülerzahlen besteht.

Herr Bischoff erläutert, dass es sich um eine fiktive Zahl handelt. In diesem Schuljahr wurden 35 Schüler aufgenommen. Es besteht keine Gefährdung für die Klassenbildung an den bestehenden Gymnasien.

Herr Kaun wirft die Frage auf, ob eine Spezialschule auch Inklusion betreiben muss oder ob sie sich dem Thema bzw. der Aufgabe entziehen kann.

Herr Bischoff erläutert, dass es derzeit keine gesetzliche Regelung zu dieser Frage gibt.

Herr Maresch bittet, den Hinweis mitzunehmen.

Er führt weiter aus, dass Cottbus ein Alleinstellungsmerkmal durch die Umwandlung von Förderschulen in Oberschulen besitzt sowie dadurch, dass drei Schulen für die Umsetzung der Inklusion zur Verfügung stehen. Das Projekt Inklusion wird vom Ministerium unterstützt. Es wird ein Beirat gebildet und der Fachbereich Jugend, Schule, Sport übernimmt die Aufgabe der Koordination und informiert die Träger.

Zur Spreeschule führt Herr Maresch aus, dass die Trockenlegung erfolgt und der Schulhof entsprechend den Bedürfnissen der Schüler hergerichtet wird. Dennoch ist die Schule für Kinder mit Behinderungen nicht geeignet. Von Eltern wird zunehmend die Wichernschule in Forst bevorzugt. Es stellt sich die Frage nach einem neuen Standort für die Schule.

Herr Bischoff bestätigt die Aussagen.

Herr Maresch weist darauf hin, dass in der Bauhausschule für die körperbehinderten Kinder keine Möglichkeit besteht, die Direktion der Schule aufzusuchen, da eine Stufe zu überwinden ist.

Herr Bischoff informiert über die mit dem Fachbereich Immobilien abgestimmte Lösung einer mobilen Rampe.

Frau Ceglarek bietet von Seiten ihrer Einrichtung eine mobile Rampe für den Preis von 1,00 EURO an.

Herr Bischoff erläutert abschließend, dass eine 2. Lesung der Vorlage im Oktober 2012 erfolgen wird.

Herr Maresch bittet die Anwesenden darum, dass bis zur 2. Lesung Fragen zugesandt werden.

TOP 4.1 Bericht zur Nutzung des „Nottelefons“

Herr Maresch verliest eine e-mail vom 04.09.2012, die Herr Dr. Erler übersandt hat (Anlage 2). Nach dem Verlesen der Mitteilung spricht Herr Maresch sein Bedauern darüber aus, dass der Termin nicht eingehalten wurde, obwohl dieser seit zwei Monaten bekannt war. Er weist darauf hin, dass sich mit dem Beschluss der Stadtverordneten eine Pflicht zur Auskunft verbindet. Es sind zwingend Aussagen über das Nottelefon erforderlich, um Handlungsschritte ableiten zu können.

Herr Hallmann schlägt vor, dass das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung kommt, da bis dahin noch fünf Wochen Zeit sind und die Expertenrunde sich dem Thema annehmen kann.

Herr Maresch gibt bekannt, dass er einen Brief an das CTK verfassen und übersenden wird. Den Mitgliedern des Ausschusses wird der Brief über die Fraktionen zugänglich gemacht.

TOP 5.1 Vorstellung des Schultz-Hencke-Heims

Herr Maresch stellt Herrn Geike, Einrichtungsleiter des Schultz-Hencke-Heims, vor und bedankt sich für die Bereitschaft, das Angebot den Ausschussmitgliedern nahe zu bringen.

Herr Geike stellt mittels einer Präsentation, die als Anlage 3 beigefügt ist, die Einrichtung und das Aufgabenspektrum vor.

In der Diskussion ergänzt **Herr Geike** dass bis zu 12 Kinder aufgenommen werden und in zwei Gruppen gearbeitet wird. Es werden auch Kinder aus den umliegenden Landkreisen betreut. Bisher nehmen mehr Jungen als Mädchen diese Form der Leistung wahr. Insgesamt erhalten 0,2 % der Schüler in Brandenburg diese Hilfeform. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:6. Die Abgeordneten können die Arbeit insoweit unterstützen, dass sie als Multiplikator wirken. Im Weiteren wird die Auffassung vertreten, dass der Bereich Schule viele verhaltensbedingte Sachverhalte nicht mehr leisten kann und auf Grund dessen der Etat der Jugendhilfe steigt. Im Rahmen der Diskussion um den Schulentwicklungsplan sollte dieses Thema eingebunden werden. Durch die Mitarbeiter des Schultz-Hencke-Heims wurde angesprochen, dass der bürokratische Aufwand zur Beantragung der Leistung sehr hoch ist und dass gesetzliche Regelungen Lücken aufweisen. Zudem zeigt sich in der Arbeit, dass es keine fachübergreifende Zusammenarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) zu geben scheint.

TOP 5.2 Informationen zum Asylbewerberleistungsgesetz

Frau Duhra verteilt ein Informationsblatt zur Regelsatzänderung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Auf die Anfrage von Herrn Maresch zur Erstattung durch das Land und die Initiativen von Seiten der Stadt erläutert Frau Duhra, dass gegenüber dem Land eine Abrechnung der Aufwendungen erfolgt und somit der Anspruch geltend gemacht wird. Nach Auffassung des Fachbereiches Soziales wäre die Erstattungspauschale seitens des Landes anzupassen.

Der öffentliche Teil endet um 19:15 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende beendet damit die Sitzung des Ausschusses.

Maresch
Vorsitzender

Zengler
Protokollantin

Anlage 1 - Teilnehmerliste



09_12.pdf

Anlage 2 – Nottelefon



Nottelefon.pdf

Anlage 3 - – Präsentation des Schultz-Hencke-Heims



Schultz-Hencke-Heim
Cottbus.pdf